

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer: D2015

Produktname :

Natriumphosphatpufferpulver pH6,0 / pH6,5 / pH6,8 / pH7,0 / pH7,2 / pH7,4 / pH7,5 / pH8,0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Produktbezeichnung: Natriumphosphatpufferpulver pH6,0 / pH6,5 / pH6,8 / pH7,0 / pH7,2 / pH7,4 / pH7,5 / pH8,0
Katalog-Nr.: D2015
CAS-Nummer: ---
EG-Nummer: ---
REACH-Nummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches

Biochemie
Laborchemikalie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Genaxxon bioscience GmbH, Söflinger Str. 70, 89077 Ulm/Deutschland.
Tel.: +49 (0)731 3608 123, Fax: +49 (0)731 3608 962, e-mail: info@genaxxon.com

Auskunftsgebender Bereich: Geschäftsleitung

Notrufnummer Tel.: +49 (0)731 3608 123 (Montag bis Freitag: 7:30 – 18:30 Uhr)

Bemerkung: Wenn dieses Produkt ein Kit ist, oder zusammen mit anderen Bestandteilen geliefert wird, gelten für die zusätzlichen Bestandteile die Sicherheitsdatenblätter der separaten Bestandteile.

Verwendung:

Dieses Produkt ist für die Anwendung im Labor gedacht und nicht für die Verwendung in menschlichen oder tierischen Diagnostika, Therapeutika oder für den klinischen Einsatz zugelassen.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt.

Gefahrenpiktogramme: entfällt.

Signalwort: entfällt.

Gefahrenhinweise: entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff weist gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine endokrinschädigenden Eigenschaften auf. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung. Enthält keine PBT- oder vPvB-Komponenten.

Informationen zu speziellen Gefahren für Menschen und Umwelt:

Nicht gegeben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Stoffe

Beschreibung: Pulvergemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Synonym: NaPi

Substance	CAS-No.:	EC-No.:	Index-No.:	% weight	Classification according to Regulation (EC) No 1272/2008
Dinatriumhydrogenphosphate Dihydrat	10028-24-7	231-448-7	-	>10% <90%	Der Stoff ist gemäß der CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.
Natriumdihydrogenphosphat Monohydrat	10049-21-5	231-449-2	-	>10% <90%	Der Stoff ist gemäß der CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Patienten warmhalten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport in die stabile Seitenlage bringen. Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffversorgung durch geschultes Personal erforderlich.

Fortsetzung auf Seite 2

responsible: GM	Replaces version : - - -	Print date: 2026-08-04
	1 of 6	G:\products\MSDS\buffers\msds_d2015_natriumphosphatpuffer_de_2020-878_endo.docx

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer: D2015

Produktname :

Natriumphosphatpufferpulver pH6,0 / pH6,5 / pH6,8 / pH7,0 / pH7,2 / pH7,4 / pH7,5 / pH8,0

Fortsetzung von Seite 1

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen und gründlich nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Arzt aufsuchen.

Informationen für den Arzt:

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Pulver. Größere Brände mit Sprühwasser oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kann bei hohen Temperaturen brennbar sein.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Entweichende Dämpfe mit Wasser eindämmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Stäube nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Atemschutzgerät gegen die Auswirkungen von Dämpfen/Staub/Aerosol verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nachreinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Gefäße dicht verschlossen halten. Nur im Originalgefäß lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter gut verschlossen halten. Trocken und gut verschlossen aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: +15°C bis +25°C

Lagerklasse: 13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

Fortsetzung auf Seite 3

responsible: GM	Replaces version : - - -	Print date: 2026-08-04
	2 of 6	G:\products\MSDS\buffers\msds_d2015_natriumphosphatpuffer_de_2020-878_endo.docx

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer: D2015

Produktname :

Natriumphosphatpufferpulver pH6,0 / pH6,5 / pH6,8 / pH7,0 / pH7,2 / pH7,4 / pH7,5 / pH8,0

Fortsetzung von Seite 2

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Generelle Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Schutzbekleidung getrennt aufbewahren.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Verwenden Sie Atemschutzmasken und -komponenten, die nach den entsprechenden staatlichen Normen wie NIOSH (USA) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sind.
Filter P3 (EN 143).



Erforderlich bei der Entstehung von Staub

Handschutz:



Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / den Stoff / die Zubereitung gegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk (EN 374)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk (EN 374)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Haut und Körperschutz:

Arbeitsschutzbekleidung.

Geeignete Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Fest
Farbe: Weiß

Geruch: Geruchlos

pH-Wert bei 20°C: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten vorhanden.

Fortsetzung auf Seite 4

responsible: GM	Replaces version : - - -	Print date: 2026-08-04
	3 of 6	G:\products\MSDS\buffers\msds_d2015_natriumphosphatpuffer_de_2020-878_endo.docx

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer: D2015

Produktname :

Natriumphosphatpufferpulver pH6,0 / pH6,5 / pH6,8 / pH7,0 / pH7,2 / pH7,4 / pH7,5 / pH8,0

Fortsetzung von Seite 3

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Produkt ist nicht entflammbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20°C:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbar mit	
Wasser:	Löslich (10g/L)
Verteilungskoeffizient	
(n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösungsmittelgehalt:	
Organisch:	0.0%
VOC (EC):	0.00%

9.2. Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Pulver

Wichtige Informationen zum Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie zur Sicherheit:

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdunstungsrate: Nicht anwendbar

Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Stoffe: entfällt

Entflammbare Gase: entfällt

Aerosole: entfällt

Oxidierende Gase: entfällt

Gase unter Druck: entfällt

Entflammbare Flüssigkeiten: entfällt

Entflammbare Feststoffe: entfällt

Selbsterseztliche Stoffe und Gemische: entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten: entfällt

Pyrophore Feststoffe: entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: entfällt

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln: entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten: entfällt

Oxidierende Feststoffe: entfällt

Organische Peroxide: entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei ordnungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: siehe Abschnitt 5 des Sicherheitsdatenblatts.

Fortsetzung auf Seite 5

responsible: GM	Replaces version : - - -	Print date: 2026-08-04
	4 of 6	G:\products\MSDS\buffers\msds_d2015_natriumphosphatpuffer_de_2020-878_endo.docx

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer: D2015

Produktname :

Natriumphosphatpufferpulver pH6,0 / pH6,5 / pH6,8 / pH7,0 / pH7,2 / pH7,4 / pH7,5 / pH8,0

Fortsetzung von Seite 4

11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Einatmen: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Der Stoff ist nicht enthalten..

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff weist gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine endokrinschädigenden Eigenschaften auf. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung. Enthält keine PBT- oder vPvB-Komponenten.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: ·

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

IMDG, IATA: entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA:

Klasse entfällt

Fortsetzung auf Seite 6

responsible: GM	Replaces version : - - -	Print date: 2026-08-04
	5 of 6	G:\products\MSDS\buffers\msds_d2015_natriumphosphatpuffer_de_2020-878_endo.docx

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



GENAXXON

b i o s c i e n c e

Produktnummer: D2015

Produktname :

Natriumphosphatpufferpulver pH6,0 / pH6,5 / pH6,8 / pH7,0 / pH7,2 / pH7,4 / pH7,5 / pH8,0

Fortsetzung von Seite 5

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:

entfällt

14.5. Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code

Nicht anwendbar

Transport/Zusätzliche Information:

Nicht gefährlich entsprechend den aufgeführten Spezifikationen.

UN "Model Regulation":

entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Der Stoff ist nicht enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II:

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdender Stoff.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Information in diesem Dokument basiert auf aktuellem Wissen und bezieht sich auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Produkt. Das

Dokument garantiert nicht die Eigenschaften des Produktes. Genaxxon bioscience GmbH, kann nicht für Schäden in Regress genommen werden, die durch die Benutzung oder den Kontakt mit dem Produkt entstehen.

Erklärung

Dieses Produkt ist für die Anwendung im Labor und nicht als Medikament, Diagnostika oder zur Verwendung im Haushalt gedacht.

Abkürzungen und Akronyme:

ACAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and labeling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent